

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2025/205
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	öffentlich	09.12.2025
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.12.2025
Kreistag	öffentlich	18.12.2025

Tagesordnungspunkt
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2021 sind den Vorlagen X/2025/199 und X-MV/2025/046 zu entnehmen. Gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Kreistag über die Entlastung des Landrates.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Für das Haushaltsjahr 2021 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und das Vermögen richtig nachgewiesen ist. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.“

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Landkreises Aurich wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den

Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz.) gekennzeichneten Bemerkungen und Hinweise, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz.	Kurzbezeichnung
1	Fristgemäße Aufstellung und Vorlage nach § 129 Abs. 1 NKomVG
2	Fristgemäßer Beschluss der Haushaltssatzung
3	Bürgerschaftsprovisionen sind zukünftig zu erheben
4	Einhaltung Vergaberecht
5	Gesetzliche Aufbewahrungsfristen sind einzuhalten
6	Gebühren in der Hausordnung sind zu beachten
7	Einrichtung Zahlstelle in der Naturschutzstation
8	Aktualisierung der Zweckvereinbarung
9	Rückstände abarbeiten
10	Zuständigkeit beachten
11	Versicherungen anpassen
12	Berichtsdefinitionen anpassen
13	Richtige Zuordnung von Versorgungsaufwendungen
Hinweis 1	Einführung Personalcontrolling
Hinweis 2	Anhebung unerheblicher Fälle an das Haushaltsvolumen
Hinweis 3	Musterabweichung der Finanzrechnung
Hinweis 4	Mietfreie Überlassung von Büroräumen
Hinweis 5	Kosten für zu pflegende Flächen
Hinweis 6	Änderung künftiger Pachtverträge
Hinweis 7	Aktualisierung der Hausordnung
Hinweis 8	Vorgaben zur Verarbeitung von Lebensmitteln sind einzuhalten
Hinweis 9	Kostenfreie Herausgabe von Kalendern
Hinweis 10	Konkrete Zuordnung der Aufwendungen zu den Produkten
Hinweis 11	Kontrollintervalle beachten
Hinweis 12	Transparenz der Förderungen
Hinweis 13	Regelungen zum Versicherungswesen
Hinweis 14	Kennzahlen für wesentliche Produkte bilden

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.“

Erstellungsdatum:	Unterschrift
26.11.2025	In Vertretung
	gez. Flohr